

Öffnungszeiten Hallenbad

Während der Semester: **Mitte April bis Anfang August // Ende Oktober bis Mitte Februar ****

	6:00	8:00	9:30	12:00	15:00	16:00	18:00	19:30	22:30
Mo	■								
Di	■								
Mi									
Do	■								
Fr	■								
Sa *			■						
So *			■						

In den Semesterferien: **Mitte Februar bis Mitte April // Anfang August bis Ende Oktober ****

	6:00	8:00	9:30	13:00	15:00	16:00	18:00	19:30	22:30
Mo	■								
Di	■								
Mi	■								
Do	■								
Fr	■								
Sa *			■						
So *			■						

* Feiertags: Außer am 25.12. und 1.1., hier ist das Bad ganz geschlossen, sowie außer am 24.12., 26.12. und 31.12., hier ist das Bad von 10.00-15.00 Uhr geöffnet.

** Bitte informieren Sie sich über Aushänge und über unsere Internetseite (www.ft1844-freiburg.de) bezüglich der genauen Termine der Semesterferien und der Semester!

Bade- und Saunaordnung

I. Allgemeine Bestimmungen

- Das Schwimmbad der Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. ist eine vereinseigene Einrichtung, die den in § 2 der Verfassung erklärten Zwecken dient.
- Die Bade- und Saunaordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Einganges und der Außenanlagen. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Bade- und Saunaordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- Das Rechtsverhältnis zwischen Benutzer:in und Bad ist privatrechtlich ausgestaltet und richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit in dieser Bade- und Saunaordnung keine abweichende Regelung getroffen ist.
- Den Anordnungen des Badpersonals ist Folge zu leisten. Der leitende Schwimmmeister oder seine Vertretung üben das Hausrecht aus.
- Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- Das Rauchen ist im Hallenbad, der Sauna und allen Räumen des FT-Sportparks verboten.
- In den Trainings- und Übungsstunden, sowie den angeleiteten Spielstunden wie z.B. in der Ferienfreizeit oder bei Kindergeburtstagen ist die Trainerin, der Trainer bzw. Übungsleiter:in für die Einhaltung der Bade- und Saunaordnung mitverantwortlich.
- Auto-, Motorrad-, Mofa- und Radfahrer:innen sind angehalten, die offiziellen Parkplätze zu nutzen.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

- Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben.
- Aus betrieblichen oder sportlichen Gründen (wie z. B. bei Bau- oder Revisionsarbeiten, Anmietungen, Schulschwimmen, Wettkämpfe, Veranstaltungen, usw.) kann das Schwimmbad ganz oder zum Teil zeitweise geschlossen werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
- Die Schwimmbecken und die Schwimmhalle sind spätestens 15 Minuten vor Schwimmbadschließung zu verlassen. Einlassende ist 30 Minuten vor Schwimmbadschließung, Kassenschluss ist 5 Minuten vor Einlassende!
- Erwachsene und Kinder, die nicht schwimmen können, dürfen nur das Lehrschwimmbecken nutzen.
- Kinder unter 9 Jahren dürfen nur in Begleitung einer/eines Erziehungsberechtigten das Schwimmbad betreten bzw. sich darin aufhalten. Das Gleiche gilt für Personen mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie für geistig Behinderte, sofern sie auf eine Begleitung angewiesen sind. Die Begleitpersonen haben in diesen Fällen die Aufsichtspflicht.
- Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die Tiere mit sich führen,
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
 - Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen möchten.
 - Personen, die die Becken nicht selbständig betreten, bzw. verlassen können.
- Die Benutzung des Bades ist nur mit einer gültigen Zutrittsberechtigung zulässig. Ermäßigte Zutrittsberechtigungen dürfen nur in Verbindung mit dem entsprechenden gültigen Berechtigungsausweis (z.B. Studenten-, Behindertenausweis usw.) verwendet werden.

Öffnungszeiten Sauna

Letzter Einlass ist eine Stunde vor Sauna-Schließung

Während der Semester: **Mitte April bis Anfang August // Ende Oktober bis Mitte Februar ****

	9:00	10:00	12:00	15:30	16:30	18:30	19:00	22:00
Mo						■ GEMISCHT		
Di	■ GEMISCHT					■ GEMISCHT		
Mi						■ GEMISCHT		
Do						■ DAMEN		
Fr						■ GEMISCHT		
Sa *	■ GEMISCHT							
So *	■ GEMISCHT							

In den Semesterferien: **Mitte Februar bis Mitte April // Anfang August bis Ende Oktober ****

	9:00	9:30	12:00	15:30	19:00	22:00
Mo	■ GEMISCHT				■ GEMISCHT	
Di	■ GEMISCHT				■ GEMISCHT	
Mi	■ GEMISCHT				■ GEMISCHT	
Do	■ GEMISCHT				■ DAMEN	
Fr	■ GEMISCHT				■ GEMISCHT	
Sa *	■ GEMISCHT				■ GEMISCHT	
So *	■ GEMISCHT				■ GEMISCHT	

* Feiertags: Außer am 25.12. und 1.1., hier ist das Bad ganz geschlossen, sowie außer am 24.12., 26.12. und 31.12., hier ist das Bad von 10.00-15.00 Uhr geöffnet.

** Bitte informieren Sie sich über Aushänge und über unsere Internetseite (www.ft1844-freiburg.de) bezüglich der genauen Termine der Semesterferien und der Semester!

- Am Kassenautomat erworbene Zutrittsberechtigungen sind nur am Bezugstag gültig. Gelöste Zutrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.
- Wer das Bad ohne Entrichtung des Eintrittsgeldes benutzt oder ermäßigte Zutrittsberechtigung ohne Berechtigung verwendet, hat zum regulären Preis ein erhöhtes Eintrittsgeld in Höhe von 30,- Euro zu entrichten.
- Die Weitergabe von personalisierten Zutrittsberechtigungen an Dritte ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden im erstmaligen Fall mit einem Bußgeld in Höhe von 30,- Euro und im Wiederholungsfall mit dem Ausschluss aus dem Verein belegt.
- Der Bade- und Saunaordnung, ist eine Liste der aktuellen Gebühren, zur Nutzung des Schwimmbades und der Sauna beigelegt! Diese Preise sind mit ihrer Veröffentlichung bindend.

III. Verhalten im Bad

- In den Bädern ist die übliche Badekleidung (keine Baumwolle) zu tragen. Babys und Kleinkinder haben in allen Schwimmbecken ein Höschen oder Schwimmwindel zu tragen.
- Vor der Benutzung der Becken muss gründlich geduscht werden.
- Barfußbereiche dürfen nur barfuß oder mit sauberen Badeschuhen betreten werden.
- Seitliches Einspringen, Sprünge in das Nichtschwimmerbecken, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Schwimmbecken sind untersagt.
- Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - der Sprungbereich frei ist,
 - nur eine Person das Sprungbrett betritt.

- Behälter und Gegenstände aus Glas dürfen im gesamten Schwimmbad und in der Sauna nicht benutzt werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken im Schwimmbereich, den Garderobenräumen und der Sauna ist nicht gestattet.
- Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten oder Fernsehgeräten ist nicht erlaubt. Das Fotografieren und Aufnehmen von Filmen ist nur nach Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet.
- Fundgegenstände sind dem Badpersonal zu übergeben.

- Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
- Zur Nutzung der Bahnen 1–3 gelten folgende Bestimmungen:
 - Jede Schwimmerin/Jeder Schwimmer sollte das Training der anderen Schwimmenden respektieren, die sich bereits auf der Bahn befinden.
 - Vor dem Einspringen ist zu überprüfen, auf welcher Bahn die Schwimmenden der eigenen Schwimmgeschwindigkeit entsprechen.
 - Es ist sicherzustellen, dass eine neu hinzukommende Person durch bereits aktive Schwimmer:innen wahrgenommen wird (z.B. durch Blickkontakt).
 - Bei einer Bahnbelegung durch nur zwei Schwimmer:innen wird empfohlen, nebeneinander zu schwimmen. Ab einer Anzahl von drei Schwimmer:innen wird empfohlen, gegen den Uhrzeigersinn im Kreis zu schwimmen. Das Wenden soll in der Mitte oder auf der linken Hälfte der Wand stattfinden.
 - Beim Einsprung ist darauf zu achten, dass nicht direkt vor Schwimmenden eingesprungen wird.
 - Langsamere Schwimmer:innen werden gebeten, das Überholen für Schnellere so leicht wie möglich zu gestalten.
 - Ein Anhalten in der Mitte der Bahn soll – abgesehen von Notfällen – vermieden werden.
 - Das Pausieren am Ende der Bahn muss in einer Ecke der Bahn stattfinden, sodass aktive Schwimmer:innen nicht beeinträchtigt werden.
 - Überholen ist nur gestattet, wenn keine schwimmende Person entgegenkommt.

IV. Verhalten in der Sauna

- Unser Wunsch ist es, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. Wir bitten Sie sich vor allem im Ruheraum ruhig zu verhalten aus Rücksicht auf andere Gäste. Leise Unterhaltungen sind in der Aufgussauna und den Aufenthaltsräumen gestattet.
- Wir bitten Sie während ihres Besuches Rücksicht auf andere Saunagäste zu nehmen und sich an die Weisungen des Bade- und Saunapersonals zu halten und Verstöße gegen die Bade- und Saunaordnung zu melden.
- Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang. Wir verweisen auf Punkt 10 der Bade- und Saunaordnung.
- Grundsätzlich steht jedem unsere Sauna zur Verfügung. Minderjährige dürfen die Sauna jedoch nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nutzen. Am Donnerstag steht die Sauna nachmittags nur Frauen zur Verfügung.
- Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung wird empfohlen einen ärztlichen Sauna-Check durchführen zu lassen und sich vor dem ersten Saunagang beim Personal aus Sicherheitsgründen zu melden.
- Sauberkeit und Hygiene sind oberstes Gebot. Daher ist das Betreten des Nassbereiches mit Strassen- und Sportbekleidung nicht gestattet.
- Vor dem ersten Saunagang und vor dem Nutzen des Tauchbeckens muss gründlich geduscht werden.
- Der Schwitzraum darf nur ohne Bekleidung genutzt werden.
- Verwenden Sie immer ein trockenes und ausreichend grosses Badetuch als Unterlage um Schweissnäse auf dem Holz zu verhindern.
- Nehmen Sie Rücksicht auf andere Saunagäste und reservieren Sie keine Ruheliegen.
- Aufgüsse sind eigenständig vorzunehmen. Das Aufgussmittel steht bereit. Das Mitbringen von eigenen Aufgussmitteln ist untersagt.

- Saunaregeln zum richtigen Saunieren finden sie auf unseren Hinweisschildern.

- Unser Personal steht Ihnen jederzeit für Fragen gern zur Verfügung.

V. Haftung

- Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung, Beschädigung oder bei Verlust entliehener Sachen haftet die Benutzerin/der Benutzer für den Schaden nach den allgemeinen Bestimmungen. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- Für die Zerstörung, die Beschädigung oder das Abhandenkommen der von den Benutzern:innen in die Bäder eingebrachten Wertsachen, Kleidungsstücke und sonstiger Gegenstände übernimmt die Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die in Kleiderablagen oder Schließfächern abgelegt sind.

VI. Inkrafttreten

- Die Bade- und Saunaordnung gilt ab dem 1. April 2024

**Freiburg, den 1. April 2024
Präsidentium und Vorstand der Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.**

Tarife

FT-Mitglieder	Hallenbad	Sauna
Mit Zusatzentgelt Hallenbad Erwachsene (über 18 Jahre)	18,- Euro Zusatzentgelt pro Monat	7,- Euro pro Eintritt
Jugendliche und Erwachsene mit Ermässigungen	13,- Euro Zusatzentgelt pro Monat	7,- Euro pro Eintritt
Ohne Zusatzentgelt Hallenbad Erwachsene (über 18 Jahre)	4,50 Euro pro Eintritt	12,- Euro pro Eintritt
Kinder ab 5 Jahren, Jugendliche und Studenten (bis 27 Jahre)	4,- Euro pro Eintritt	12,- Euro pro Eintritt
Gäste		
Erwachsene (über 18 Jahre)	6,00 Euro pro Eintritt	15,- Euro pro Eintritt (incl. Bad)
Kinder ab 5 Jahren, Jugendliche und Studenten (bis 27 Jahre)	4,50 Euro pro Eintritt	15,- Euro pro Eintritt (incl. Bad)
Familien-Karte Sonntag (Für FT-Mitglieder und Gäste. An allen Sonntagen)		
Erwachsene (über 18 Jahre)	4,50 Euro pro Eintritt	
Kinder ab 5 Jahren (bis 18 Jahre)	3,00 Euro pro Eintritt	

Zusatzbeitrag „Fitness“

Der Eintrittspreis Sauna beträgt für Mitglieder mit Zusatz „Fitness“ 8,- Euro. Der Fitness-Zusatzbeitrag berechtigt zum Eintritt in das Hallenbad für alle Aqua-Angebote aus dem Fitness-Zusatzprogramm.